



Potenzialstudie Windenergie

Datenrecherche und artenschutzrechtliche Einordnung der Ergebnisse

Dokumentation

Gemeinde Holdorf

3874

2025



Auftraggeber

Gemeinde Holdorf
Große Straße 16
49451 Holdorf



regionalplan & uvp

Auftragnehmer

regionalplan & uvp
planungsbüro peter stelzer GmbH-
Dipl. Geogr. Peter Stelzer
Grulandstraße 2
49832 Freren
Tel. 05902 503702-0
E-Mail: info@regionalplan-uvp.de
www.regionalplan-uvp.de

Freren, 03.02.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Betrachtungsraum	2
3	Methodik der Datenrecherche	3
3.1	Datenquellen	3
3.2	Rechercheprozess	4
4	Ergebnisse der Datenrecherche	5
4.1	Daten aus den öffentlichen Datenbanken	5
4.2	Ergebnisse der Datenabfrage bei Institutionen, Verbänden und Einzelpersonen	11
4.3	Zusammenführung und Darstellung der relevanten Daten	13
5	Bewertung und Analyse der Ergebnisse	17
6	Empfehlungen für ein weiteres Vorgehen	22
7	Fazit	23
8	Literatur und Quellen	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Untersuchungsgebietes im räumlichen Zusammenhang (Google Satellite Hybrid vom 12.12.2024)	2
Abbildung 2:	Gastvögel - wertvolle Bereiche im weiteren Umfeld (blau = international bedeutsam; violett = national bedeutsam, rot = landesweit bedeutsam, orange = regional bedeutsam; gelb = lokal bedeutsam; weiß = Status offen)	5
Abbildung 3:	Schutzgebiete im Betrachtungsraum	6

Abbildung 4: gesetzliche geschützte Biotope im Bereich des Betrachtungsraumes (Screenshot des BürgerGis Landkreis Vechta am 14.01.2025)	7
Abbildung 5: Daten zu Fledermäusen und Vögeln aus den Karten des Managementplan des FFH-Gebietes „Dammer Berge“	9
Abbildung 6: Beobachtung Großer Abendsegler 2017 (Quelle: BatMap Abfrage am 20.01.2025)	10
Abbildung 7: faunistische Daten mündliche Überlieferung am 16.01.2025 (Quelle: Ulrich Heitmann Fledermaus-Regionalbetreuer Landkreis Vechta)	12
Abbildung 8: Lage der relevanten Daten im Raum	16
Abbildung 9: Bereiche mit Konfliktpotenzial beim Thema Brutvögel	20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammenstellung der relevanten Ergebnisse der Datenrecherche	13
Tabelle 2: Bereiche zur Prüfung bei kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Rotmilan und Uhu (Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG)	18

1 Anlass und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Holdorf, des Landkreis Vechta, wird die Ausweisung von neuen Sondergebieten für die Windenergienutzung auf Ebene des Flächennutzungsplans angestrebt. Die potenziellen Planflächen sind dem Gutachterbüro von der Gemeinde Holdorf übermittelt worden.

Grundsätzlich sind bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Artenschutzbelange nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen. In dem Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG) ist in § 6 Abs. 1 festgelegt, dass in ausgewiesenen Windenergiegebieten (nach § 2 Nr. 1 WindBG) abweichend von den Vorschriften des § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen ist.

Wenn in der Vergangenheit der Artenschutz meistens erst auf der Ebene des konkreten Zulassungsverfahrens eine intensive Berücksichtigung erfahren hat, ist es nun geboten schon bei der Ausweisung von Windenergiegebieten oder Sonderbauflächen und Sondergebieten in Flächennutzungsplänen die artenschutzrechtlichen Belange ausreichend zu berücksichtigen. Bislang gibt es keine verbindlichen Vorgaben, wie der Artenschutz in der übergeordneten Planung zu prüfen ist.

In der Vollzugempfehlung zu § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit Juli 2023) wird empfohlen unter Inanspruchnahme öffentlich zugänglicher Daten zu prüfen ob und welche Daten für die relevanten besonders geschützten Arten vorhanden sind. Der vorliegende Bericht erläutert die verwendete Methodik einer Datenrecherche in diesem Zusammenhang, stellt die Ergebnisse dar, bewertet und analysiert diese und gibt konkrete Empfehlungen für einen weiteren Umgang damit.

2 Betrachtungsraum

Die betrachteten Flächen befinden sich im südlichen Teil der Gemeinde Holdorf im Landkreis Vechta. Der Betrachtungsraum richtet sich nach dem in der Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG genannten zentralen Prüfbereichen (größter zentraler Prüfbereich beim Seeadler = 2.000m) für die dort genannten kollisionsgefährdeten Brutvogelarten und beinhaltet damit die potenziellen Sondergebiete „Windenergie“ sowie einen 2.000m Radius um diese.

Die Landschaft im Betrachtungsraum wird von Ackerflächen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung und gleichermaßen von zusammenhängenden Wald- bzw. Forstflächen geprägt. Die Autobahn A1 verläuft in Nord-Süd-Richtung und grenzt an die potenziellen Sondergebiete „Windenergie“.



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebietes im räumlichen Zusammenhang (Google Satellite Hybrid vom 12.12.2024)

3 Methodik der Datenrecherche

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung ist zu prüfen, ob es rechtliche Hindernisse gibt, die die Vollzugsfähigkeit eines Flächennutzungsplans in Frage stellen. Da im Regelfall artenschutzrechtliche Konflikte mit Fledermäusen durch geeignete Abschalt Szenarien gelöst werden können, kann eine gutachterliche Bewertung dieser Artgruppe auf Grundlage einer Datenrecherche vollzogen werden. Auch ist ein sich potenziell ergebender artenschutzrechtlicher Konflikt bei den Gastvögeln in der Regel mit geeigneten Maßnahmen zu bewältigen und stellt damit kein nicht zu lösendes rechtliches Hindernis dar. Die vorliegende Datenrecherche widmet sich aufgrund dessen vorwiegend den beiden jeweiligen Artgruppen Fledermäusen und Gastvögel. Die abschließende Bewältigung der artenschutzrechtlichen Sachverhalte bezüglich der Fledermäuse und Gastvögel erfolgt auf nachgelagerter Ebene im Genehmigungsverfahren.

3.1 Datenquellen

Als Datenquellen dieser Datenrecherche dienen:

1. öffentliche Datenbanken:

- die WMS-Dienste des Kartenservers des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Natur&bgLayer=TopographieGrau&lang=de>)
- BürgerGis des Landkreis Vechta (<https://vianovis.net/lkr-vechta/>)
- BatMap – das Fledermaus Informationssystem des NABU Niedersachsen (<https://www.batmap.de/web/start/start>)

2. Datenabfrage bei Institutionen bzw. Verbänden und Einzelpersonen:

- Naturschutz-Datenanfragen des Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
- Untere Naturschutzbehörde des Landkreis Vechta – Herr Schürstedt - 2493@landkreis-vechta.de
- Fledermaus-RegionalbetreuerInnen des Landkreis Vechta – Frau Carola Anders und Herrn Ulrich Heitmann

Als Kriterien für die Auswahl der Datenquellen galt die Aktualität und Qualität der Daten sowie die Relevanz für den Betrachtungsraum.

3.2 Rechercheprozess

In den öffentlichen Datenbanken des NLWKN und des BürgerGIS des Landkreis Vechta sind vorerst alle flächigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete (FFH Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete) sowie weitere wertvolle Bereiche (Gastvögel – wertvolle Bereiche 2018, Fauna – wertvolle Bereiche, Brutvögel – wertvolle Bereiche, Großvogellebensräume) abgefragt und auf eine Überschneidung mit dem Betrachtungsraum (siehe Kap. 2) kontrolliert worden. Ergaben sich Überschneidungen von Schutzgebiet und Betrachtungsraum sind tiefere Informationen zu dem jeweiligen Schutzgebiet abgefragt worden (z.B. FFH-Managementplan) und auf faunistische Grundlagendaten oder andere Hinweise auf Tierarten überprüft worden.

Bei BatMap, dem Informationssystem des NABU Niedersachsen, ist der Betrachtungsraum als Kartenausschnitt ausgewählt worden um dann über die „Räumliche Filterung“ den „Aktuellen Kartenausschnitt“ auf gemeldete Daten zu Fledermäusen zu überprüfen.

Die Datenabfrage bei Institutionen, Verbänden bzw. Einzelpersonen erfolgte per Mail. Hier ist eine Abbildung des Betrachtungsraum bzw. eine shape-Datei des Betrachtungsraumes (an die Naturschutzdatenabfrage des NLWKN) mit der Bitte um Prüfung auf bekannte relevante Daten bezüglich Artenschutz und Windkraft, d.h. bekannte Vorkommen kollisionsgefährdeter Vogelarten (siehe BNatSchG Anlage I), relevante Daten zu Gastvogelvorkommen bzw. bekannte Vorkommen/ Quartiere von Fledermäusen, via Mail versendet worden.

4 Ergebnisse der Datenrecherche

4.1 Daten aus den öffentlichen Datenbanken

Die folgend dargestellt Ergebnisse sind in den öffentlich zugänglichen Datenbanken recherchiert worden.

Im weiteren Umfeld des Betrachtungsraumes sind einige Gebiete als wertvolle Bereiche für „Gastvögel“ klassifiziert.

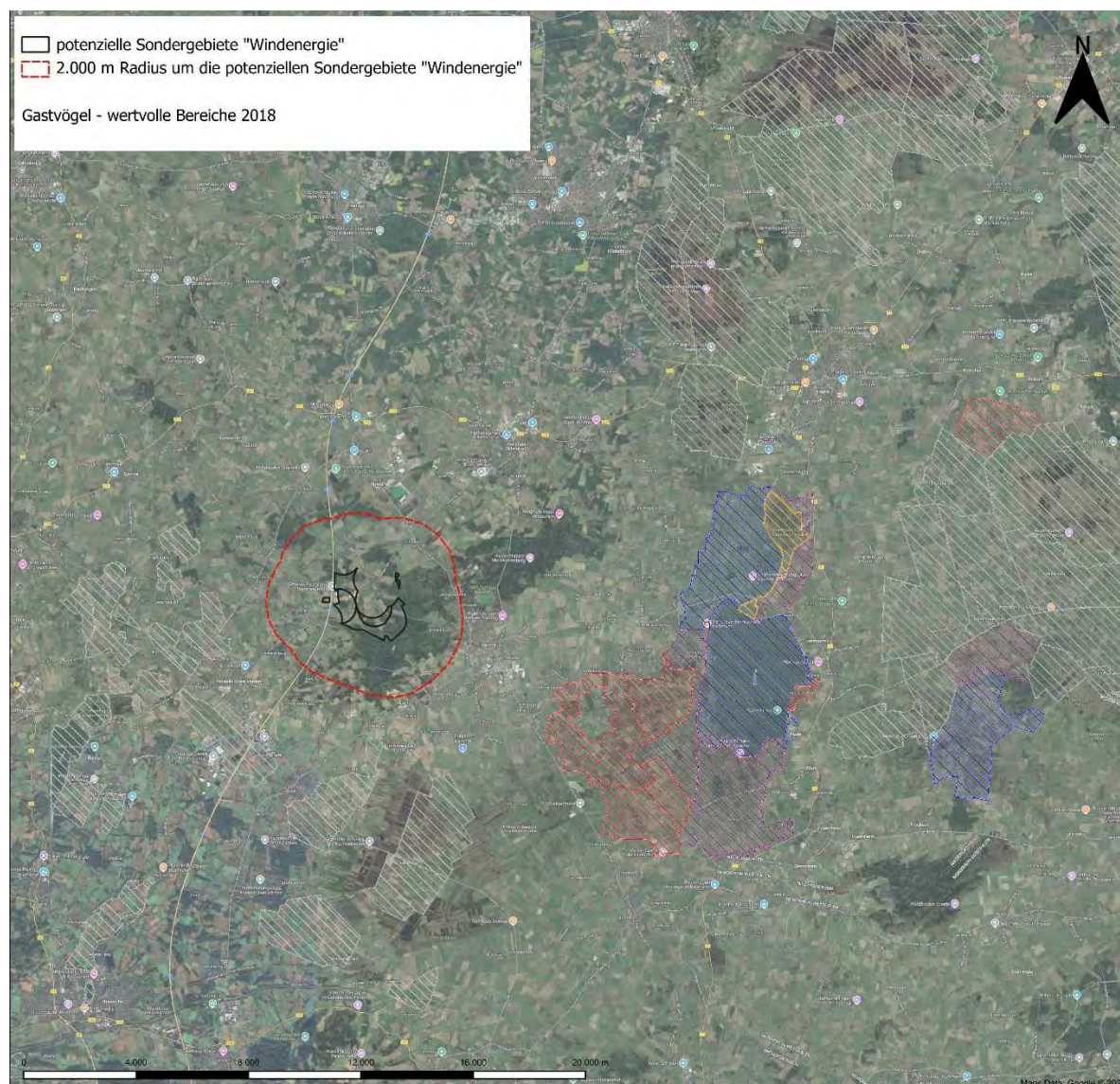


Abbildung 2: Gastvögel - wertvolle Bereiche im weiteren Umfeld (blau = international bedeutsam; violett = national bedeutsam, rot = landesweit bedeutsam, orange = regional bedeutsam; gelb = lokal bedeutsam; weiß = Status offen)

Die in der Abbildung dargestellten Bereiche stellen die wertvollen Gastvogellebensräume im Umfeld des Betrachtungsraum dar. Hauptsächlich gehören die Bereiche zum Naturraum „Diepholzer Moorniederung“ und sind besonders als Rastgebiet für Kraniche von überregionaler Bedeutung.

Beim Kartenserver des NLWKN sowie beim BürgerGis des Landkreis Vechta lassen sich zwei gesetzlich geschützte Gebiete innerhalb des ausgewählten Betrachtungsraumes (2.000 m Radius um potenzielle Vorhabensflächen) finden. Der Bereich überschneidet sich anteilig mit der Abgrenzung des FFH-Gebietes „Dammer Berge“ (FFH 317 – EU Kennung: 3414-331) und anteilig mit der des Landschaftsschutzgebiet „Dammer Berge“ (LSG VEC 001).

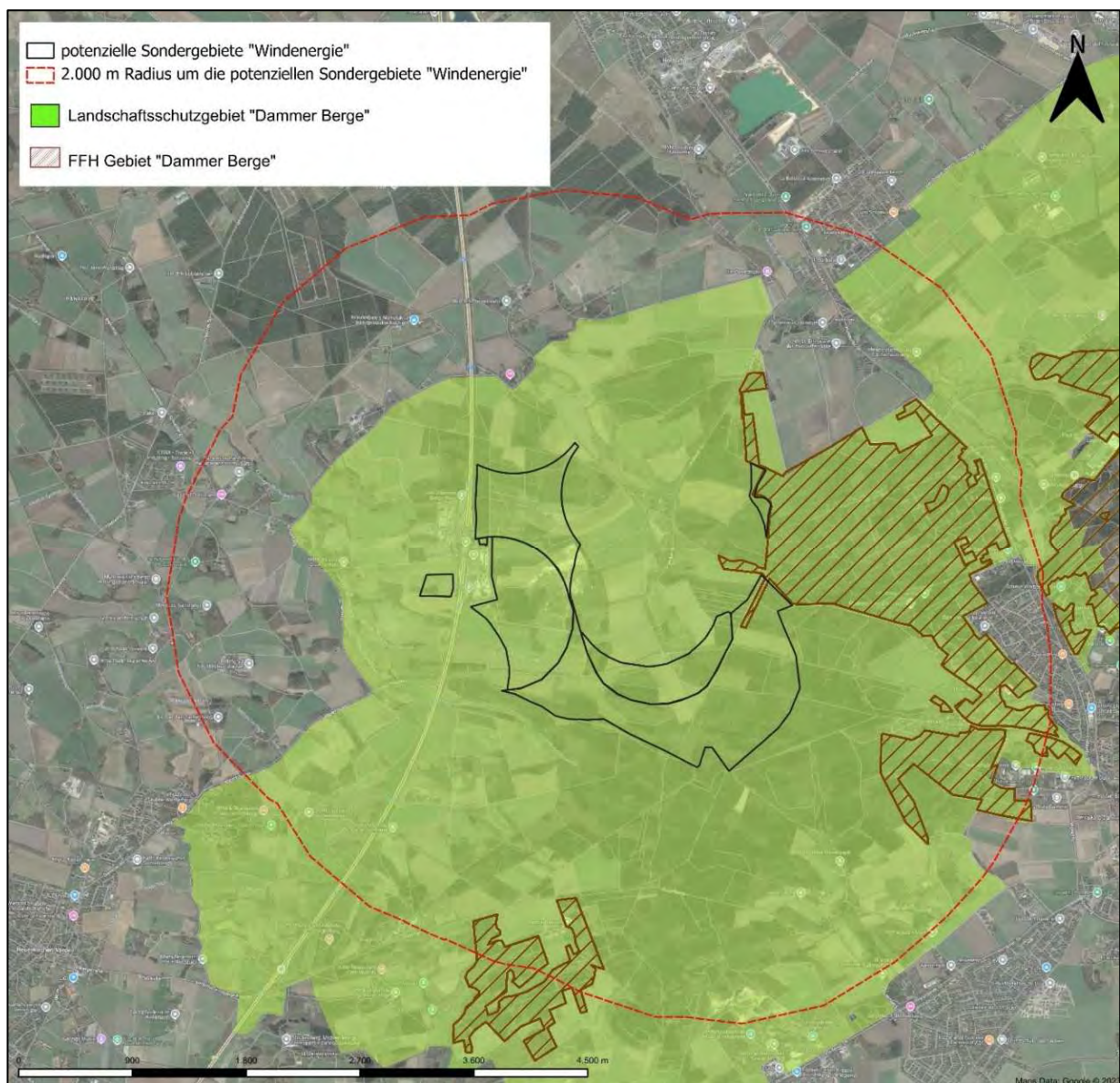


Abbildung 3: Schutzgebiete im Betrachtungsraum

Weitere Schutzgebiete bzw. wertvolle Bereiche sind auf dem NLWKN Kartenserver nicht im Betrachtungsraum vermerkt. Lediglich auf dem Kartendienst BürgerGis des Landkreis Vechta lassen sich noch gesetzliche geschützte Biotope im Betrachtungsraum darstellen (siehe Abbildung 3).

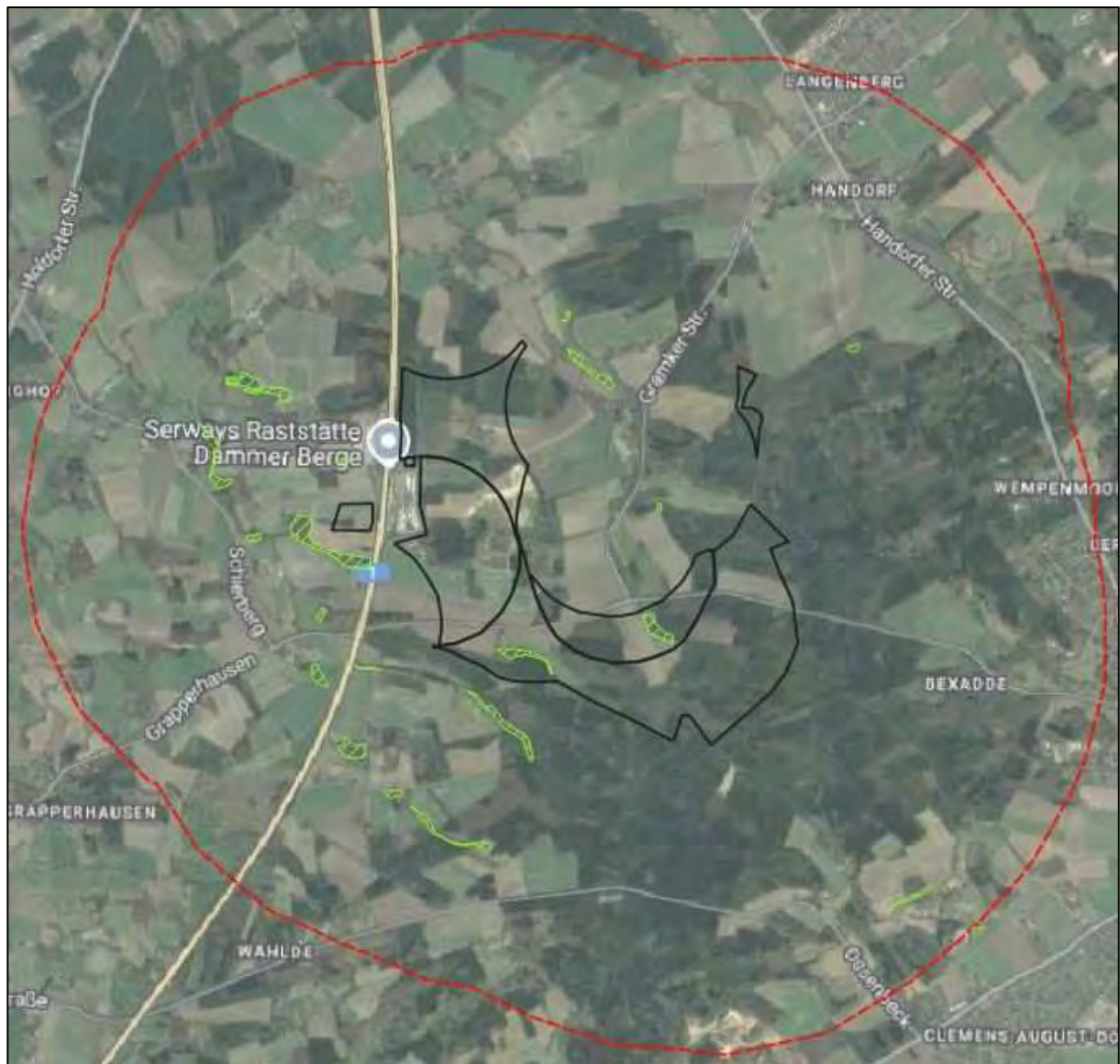


Abbildung 4: gesetzliche geschützte Biotope im Bereich des Betrachtungsraumes (Screenshot des BürgerGis
Landkreis Vechta am 14.01.2025)

Hinweise auf relevante Umweltinformationen (z.B. bekannte Vorkommen von Vogelarten bzw. Fledermausarten) im Zusammenhang mit der angestrebten Windparkplanung ließen sich lediglich im Managementplan des FFH-Gebietes „Dammer Berge“ (PLANUNGSGRUPPE UMWELT 2021) finden.

Im Kapitel 3.3.2 „Weitere bedeutsame Arten“ des Dokumentes lässt sich zum Thema Avifauna sowie Fledermäuse folgendes finden:

Avifauna:

„1995 wurden 41 Brutvogelarten sowie zahlreiche Nahrungsgäste und Durchzügler kartiert. Unter den Brutvögeln sind Höhlen- und Halbhöhlenbrüter der Wälder und Übergangsbereiche sowie Röhricht- und gewässertypische Brutvogelarten vorzufinden. In der Karte 3 werden Zufallsfunde von streng geschützten Rote Liste und FFH Anhang-I Vogelarten dargestellt. Die Daten stammen aus den Jahren 2014 bis 2019 (LK Vechta, Hr. Schürstedt).“

Fledermäuse:

*„Fledermäuse wurden u.a. 1993 untersucht und Winterquartiere vom Braunen Langohr (*Plecotus auritus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) in zum NSG angrenzenden Kabelschacht des ehemaligen Erzbergwerks Damme nachgewiesen. 1988 wurde dieser von der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Vechta als Winterquartier umgebaut. Seitdem erfolgen regelmäßige Zählungen der Arten und Individuen.*

*Auf dem ehemaligen Militärgelände der DBU Fläche konnten in den Bunkern in den 90-er Jahren ebenfalls Fledermausquartiere des Braunen Langohrs (*Plecotus auritus*), der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), der Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*) und der Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) nachgewiesen werden.*

*2016 wurden mehrere einsturzgefährdeten Militärbauwerke abgerissen und zurück gebaut, ohne die Kellergeschosse, die wertvolle Winter- und Sommerquartiere für Fledermäuse darstellen, zu beeinträchtigen. Eine erneute Bestandsaufnahme wies zusätzliche Sommerquartiere des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) nach. Die Sommer- und Winterquartiere sind zum größten Teil für die Fledermäuse erhalten geblieben und werden bei Bedarf gesichert, um ein Einstürzen zu vermeiden und gegebenenfalls mit entsprechenden Einflugöffnungen optimiert. So wurden z.B. drei unterkellerte Gebäude nur oberirdisch rückgebaut. Die Keller sind erhalten geblieben und werden für den Fledermausschutz optimiert. Des Weiteren wurden drei vorhandene Hallengebäude vollständig erhalten, in Stand gesetzt und als Fledermaus-Sommerquartier optimiert. Ergänzend werden Fledermauskästen angeboten.*

*Auch 2017 und 2018 fanden Untersuchungen in den Gebäuderesten statt. Es wurden Wochenstubenquartiere der Großen Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), des Braunes Langohrs*

(Plecotus auritus) und der Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus) sowie Sommerquartiere des Großen Mausohrs (Myotis myotis), des Braunes Langohrs (Plecotus auritus), der Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus), der Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus) sowie Paarungsquartier des Großen Mausohrs (Myotis myotis) und des Braunes Langohrs (Plecotus auritus) nachgewiesen.“

Folgende Abbildung stellt die Daten zu Fledermäusen und Vögeln aus der Karte 3 des Managementplan dar.

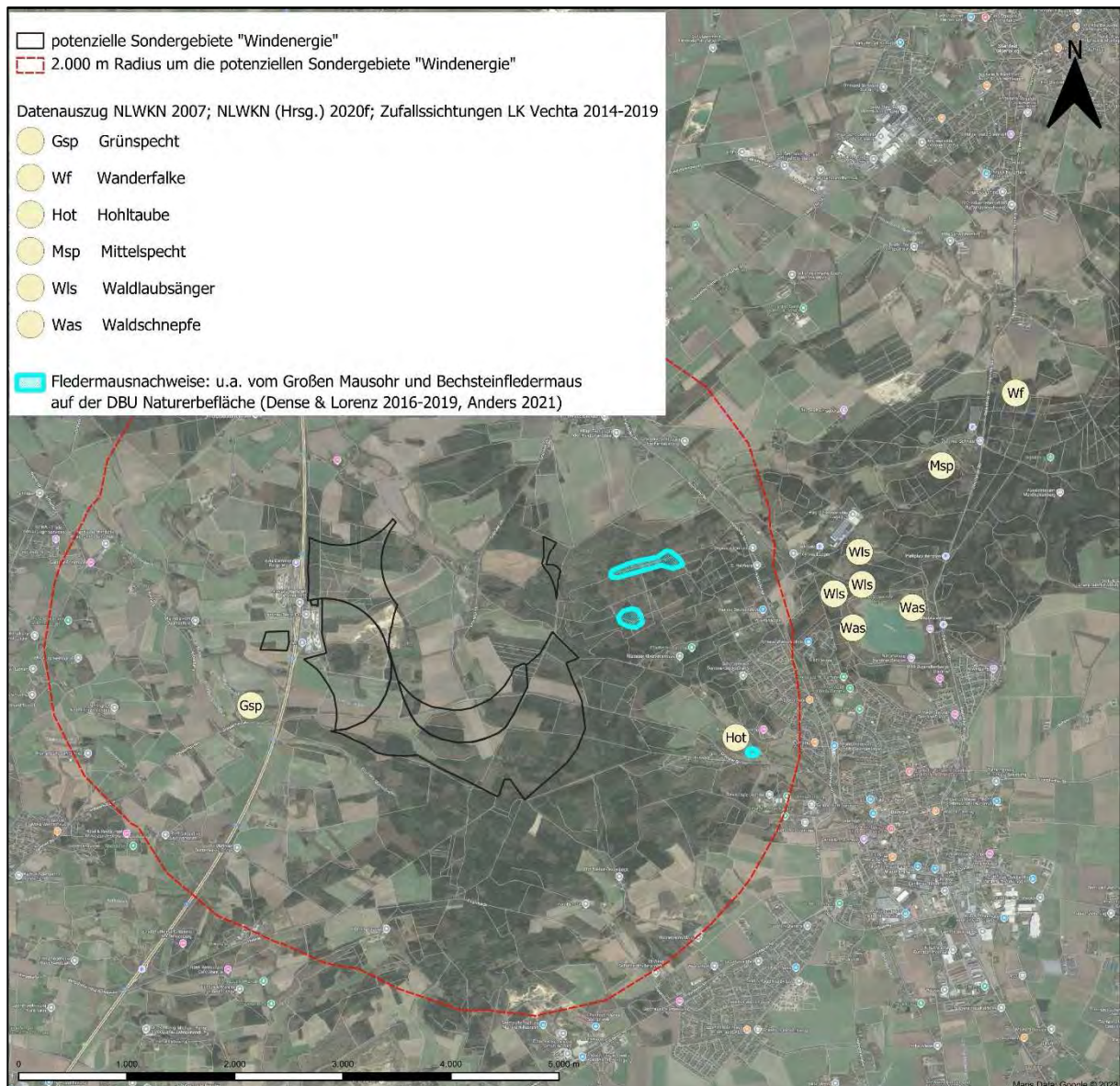


Abbildung 5: Daten zu Fledermäusen und Vögeln aus den Karten des Managementplan des FFH-Gebietes „Dammer Berge“

Bei BatMap, dem Informationssystem des NABU Niedersachsen ließ sich über die „Räumliche Filterung“ für den Betrachtungsraum nicht mehr als der Hinweis auf die Beobachtung eines Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*) finden.

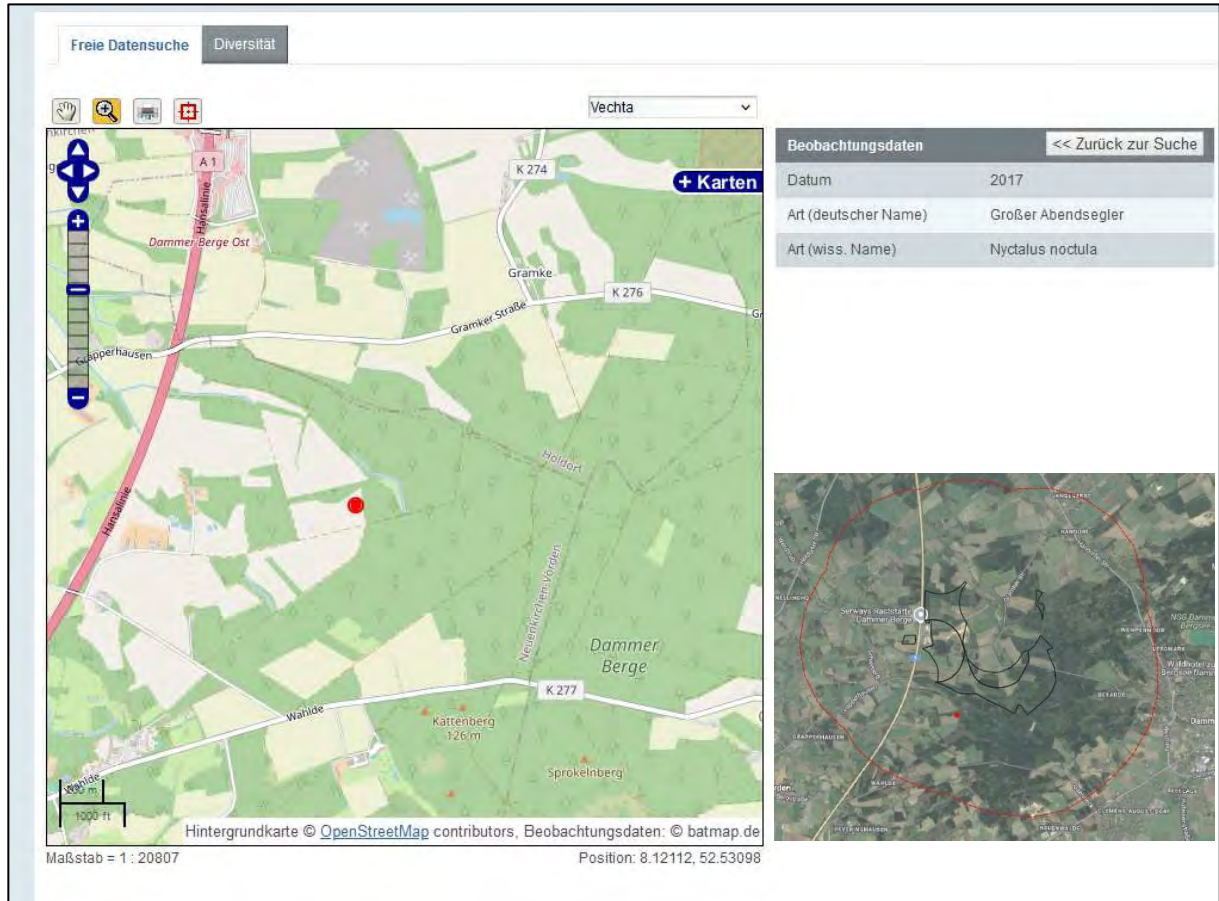


Abbildung 6: Beobachtung Großer Abendsegler 2017 (Quelle: BatMap Abfrage am 20.01.2025)

4.2 Ergebnisse der Datenabfrage bei Institutionen, Verbänden und Einzelpersonen

Die gesammelten Ergebnisse aus der Datenabfrage per Mail bei Institutionen bzw. Verbänden und Einzelpersonen wird im Folgenden in der Rangfolge der unterschiedlichen Verantwortlichkeiten dargelegt. Beginnend mit der Institution mit der Verantwortlichkeit für den geografisch größten Bereich (Gesamtfläche des Bundesland Niedersachsen) dem NLWKN.

Auf die am 27.11.2024 versendete Mail, in der eine shape-Datei des Betrachtungsraumes mit der Bitte um Prüfung auf bekannte Daten zu kollisionsgefährdeten Vogelarten (siehe BNatSchG Anlage I), zu Gastvogelvorkommen bzw. bekannte Vorkommen/ Quartiere von Fledermäusen angefragt wurde, kam am 12.12.2024 folgende Antwort von Astrid Schulze (Naturschutz-Datenanfragen@nlwkn.niedersachsen.de), Mitarbeiterin des Service Naturschutz-Datenanfragen NLWKN:

„Sehr geehrter Herr Lürmann, in diesem Untersuchungsgebiet liegen keine Daten zur Avifauna oder Fauna vor“

Als nächste Institution in der Rangfolge der Zuständigkeit ist die Unter Naturschutzbehörde des Landkreis Vechta angeschrieben worden. Hier kam am 26.11.2024 eine Antwort von Herrn Schürstedt (2493@landkreis-vechta.de), Mitarbeiter des Landkreis Vechta mit folgendem Inhalt:

„Sehr geehrter Herr Lürmann, systematische Gastvogelerfassungen liegen uns für den von Ihnen angefragten Planungsraum nicht vor. Zu den Arten der Anlage 1 BNatSchG ist u.a. hinzuweisen auf ein langjähriges Brutvorkommen des Uhu im Bereich des Sandabbaus östlich der Autobahn-Raststätte. Weitere bislang nicht dokumentierte Uhu-Vorkommen innerhalb des Planungsraumes erscheinen möglich. Des Weiteren liegen aus den letzten Jahren wiederholt Beobachtungen von Wespenbussard sowie Rotmilan vor. Ob es sich dabei um örtliche Brutvögel handelt und wo sich ggf. deren Horste befinden, lässt sich derzeit jedoch nicht beantworten. Wertvolle Fledermausvorkommen (Sommer- und Winterquartiere) sind zumindest für den Bereich der „DBU-Naturerbfläche Dammer Berge“, das Bexadde-Tal sowie das Gelände des Naturschutz-Zentrums Dammer Berge e.V. dokumentiert. Diese dokumentierten Vorkommen verdeutlichen die grundsätzliche Bedeutung der Dammer Berge für den Fledermausschutz.“

Auf die Mail an die Fledermaus-RegionalbetreuerInnen des Landkreis Vechta – Frau Carola Anders und Herrn Ulrich Heitmann wurde telefonisch von Herrn Ulrich Heitmann reagiert. Hier kam es im weiteren Kommunikationsverlauf zu einem intensiveren Austausch von

sachbezogenen faunistischen Geodaten. Herr Ulrich Heitmann in der Funktion als Fledermausregionalbetreuer, aber auch als Vorstandsvorsitzender des Vereins Pro Natura Landkreis Vechta E.V. und nicht zuletzt als jahrzehntelang im Naturschutz (insbesondere Projekte zum Schutz des Uhus) engagierte Privatperson, konnte konkrete faunistische Daten zum Betrachtungsraum weitergeben. Folgende Abbildung gibt einen Überblick der Daten, die in einem persönlichem Vororttermin am 16.01.2025 mündlich von Herrn Heitmann übermittelt wurden.

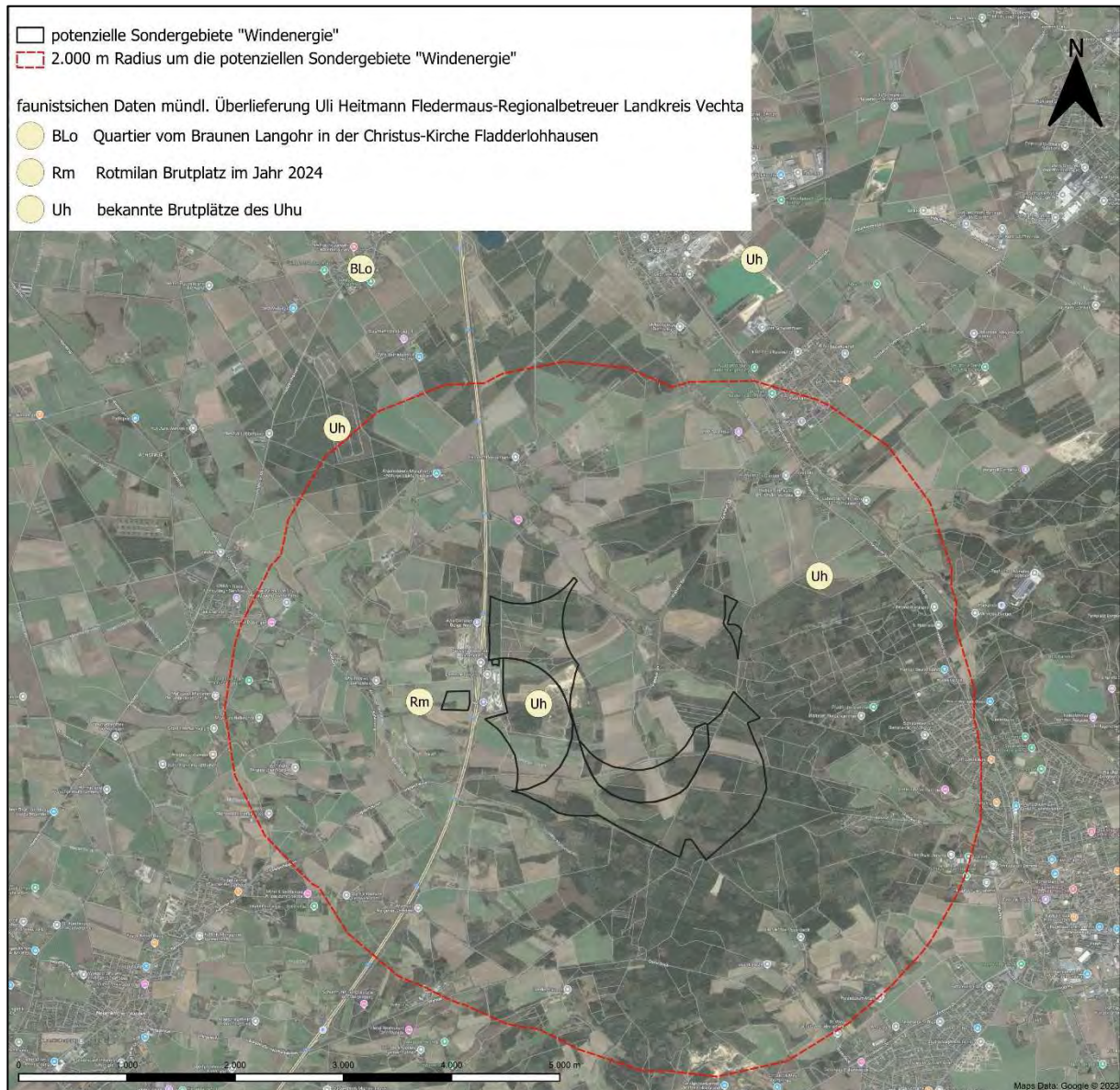


Abbildung 7: faunistische Daten mündliche Überlieferung am 16.01.2025 (Quelle: Ulrich Heitmann Fledermaus-Regionalbetreuer Landkreis Vechta)

4.3 Zusammenführung und Darstellung der relevanten Daten

In diesem Kapitel werden die relevanten gesammelten Ergebnisse zusammengefasst.

Tabelle 1: Zusammenstellung der relevanten Ergebnisse der Datenrecherche

Art		Status	Rote Liste D	Rote Liste Nds	Erhaltungszustand (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name				
Säugetiere					
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	Sommerquartiere auf DBU Fläche (2017/2018); Winterquartier im Kabelschacht des ehemaligen Erzbergwerk Damme (1993)	3	2	U1
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	Quartiere auf DBU Fläche;	2	2	U1
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	Wochenstubenquartiere auf DBU Fläche (2017/2018);	*	2	U1
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Quartiere auf DBU Fläche; Winterquartier im Kabelschacht des ehemaligen Erzbergwerk Damme (1993)	*	3	FV
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Winterquartier im Kabelschacht des ehemaligen Erzbergwerk Damme (1993)	G	I (2)	U1
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Sommerquartiere auf DBU Fläche (2017/2018); Paarungsquartier auf DBU Fläche (2017/2018)	*	2 (3)	U1
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermäuse	Quartiere auf DBU Fläche;	*	2 (3)	FV
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Nachweis im Betrachtungsraum (2017)	V	2	FV
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Wochenstubenquartiere auf DBU Fläche (2017/2018); Sommerquartiere auf DBU Fläche (2017/2018) Winterquartier im Kabelschacht des ehemaligen Erzbergwerk Damme (1993)	*	3	FV

Art		Status	Rote Liste D	Rote Liste Nds	Erhaltungszustand (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name				
Säugetiere					
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Quartier in Christus-Kirche Fladderlohhausen; Wochenstubenquartiere auf DBU Fläche (2017/2018); Sommerquartiere auf DBU Fläche (2017/2018); Paarungsquartier auf DBU Fläche (2017/2018) Winterquartier im Kabelschacht des ehemaligen Erzbergwerk Damme (1993)	3	2 (3)	FV
LEGENDE					
RL D	Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands (MEINIG et al. 2020)				
RL Nds	Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten (HECKENROTH 1993), in Klammern aktuelle Gefährdungseinstufung nach NLWKN (2010)				
	Gefährdungskategorien der Roten Listen (D und Nds):				
	0	Ausgestorben oder verschollen			
	1	Vom Aussterben bedroht			
	2	Stark gefährdet			
	3	Gefährdet			
	*	ungefährdet			
	R	Extrem seltene Arten und Arten mit geographischer Restriktion (D)			
	V	Arten der Vorwarnliste (D)			
	G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt (D)			
	D	Daten defizitär (D)			
	4	Potentiell gefährdet (Nds.)			
	I	Vermehrungsgäste			
	II	Gäste			
EZ =	Erhaltungszustand				
	Erhaltungszustände der Arten in Niedersachsen in der atlantischen Region; Gesamtbewertung (Nationaler Bericht 2019 gemäß FFH- Richtlinie)				
	U2	Ungünstig - schlecht			
	U1	Ungünstig - unzureichend			
	FV	günstig			
	XX	Unbekannt			

Art		Status	Rote Liste D	Rote Liste Nds	Erhaltungszustand (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name				
Vögel					
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	nachweislich Brutvogel im Betrachtungsraum	*	*	G
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	Brutvogel außerhalb Betrachtungsraum	*	3	G
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	nachweislich Brutvogel im Betrachtungsraum	*	3	U
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Hinweise auf Brut im weiteren Umfeld	V	3	U
LEGENDE					
RL D	Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (Ryslavy, T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt 2020)				
RL Nds	Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens (KRÜGER & Sandkühler 2022)				
	Gefährdungskategorien der Roten Listen (D und Nds):				
	0	Bestand erloschen (ausgestorben oder verschollen)			
	1	Vom Erlöschen/ Aussterben bedroht			
	2	Stark gefährdet			
	3	Gefährdet			
	R	Extrem selten (Arten mit geographischer Restriktion)			
	V	Vorwarnliste			
	*	Keine Gefährdung/ ungefährdet			
	◇	Nicht bewertet			
EZ =	Erhaltungszustände der Arten in Niedersachsen in der atlantischen Region;				
Erhaltungszustand	Gesamtbewertung (NLWKN (Hrsg.) (2011))				
	U	Ungünstig			
	G	Günstig			

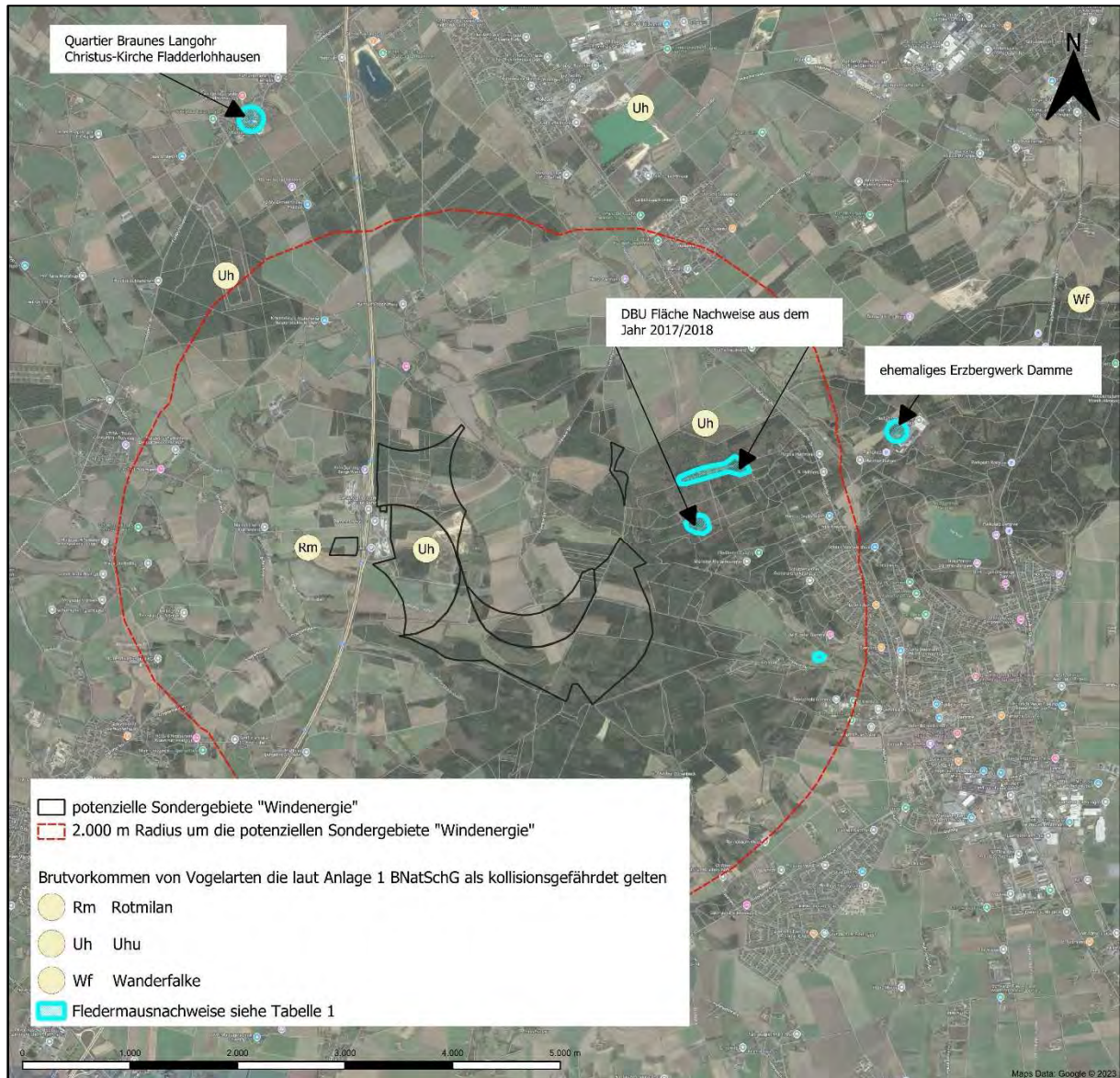


Abbildung 8: Lage der relevanten Daten im Raum

5 Bewertung und Analyse der Ergebnisse

Die zu recherchierenden Informationen zu den besonders geschützten Arten im Umfeld des Betrachtungsraumes, die im Kontext der angestrebten Planungen eine besondere Relevanz besitzen, sind unterschiedlich zu bewerten. Die Bewertung soll im Folgenden für die jeweiligen Artgruppen bzw. faunistischen Themengebiete separat geschehen und mit den Fledermäusen beginnen.

Fledermäuse

Durch die anteilige Überschneidung des Betrachtungsraumes mit dem FFH-Gebiet „Dammer Berge“ ließen sich einige Daten zu Fledermäusen zusammentragen. Die bekannten Quartiere liegen hauptsächlich im Bereich des FFH-Gebietes bzw. der „DBU-Naturerbfläche Dammer Berge“, des Bexadde-Tals sowie des Geländes des Naturschutz-Zentrums Dammer Berge e.V. und hier in Gebäuderesten (Keller und Bunker ehemaliger Militärgebäude auf der DBU Fläche und in einem Kabelschacht des ehemaligen Erzbergwerk Damme). Die bekannten Quartiere sind von der Planung nicht beeinträchtigt.

Die geplanten Eingriffsbereiche liegen zu einem großen Teil innerhalb geschlossener Waldgebiete. Hier ist potenziell mit Fledermausquartieren in geeigneten „Habitatbäumen“, Bäumen mit Spechthöhlen, ausfallenden Astausbrüchen und anderen Höhlenstrukturen, zu rechnen. Eine baubedingte Zerstörung bzw. Beeinträchtigung solcher Strukturen ist im Rahmen einer ökologischen Baubegleitungen, bei Konkretisierung der Planung zu quantifizieren. Es ist festzuhalten, dass sich potenziell ergebende artenschutzrechtliche Konflikte bei der Artgruppe Fledermäuse durch Abschaltzeiten der geplanten Windkraftanlagen, eine ökologische Baubegleitung sowie ggf. habitatverbessernde Maßnahmen lösen lassen. Die recherchierten Daten zu den Fledermäusen stehen einer grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit nicht konträr gegenüber.

Gastvögel

Der Betrachtungsraum streift den Naturraum „Diepholzer Moorniederung“, eine Gegend mit etlichen Bereichen, die eine internationale Bedeutung als Rast- und Ruheplatz für den Kranich auf seinem Zugweg in die Überwinterungsgebiete in Spanien und Frankreich besitzen. Die wertvollen Gastvogelräume (siehe Abb. 2 / Kap.4.1), hauptsächlich die erhaltenen bzw. renaturierten Hochmoorgebiete, liegen alle weit (mind. 5 km) entfernt zu den vorgesehenen Eingriffsbereichen. Im Betrachtungsraum selbst gibt es keine Flächen, die sich als Rastplatz für Kraniche im Besonderen anbieten. Durch die relative Nähe der wertvollen Gastvogelräume

ist ein Überfliegen des Betrachtungsraum zu den Zugzeiten im Frühjahr und besonders im Herbst, wo es sich traditionell auf die Monate Oktober-November konzentriert, zu erwarten. Ein besonderer Konflikt ist hierbei jedoch nicht herauszustellen, sind die wertvollen Rastplätze und die damit potenziell gegebenen Hauptflugkorridore zu diesen, nicht im unmittelbaren Bereich des Betrachtungsraumes.

Brutvögel

Die Ermittlung von Daten zu Brutvögel war laut Aufgabenstellung zwar nicht explizit Thema dieser Datenrecherche, sich ergebende Informationen sollen hier jedoch nicht ignoriert werden. Als unmittelbar für die angestrebten Planungen relevant, sind die Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten, die laut der Anlage 1 des BNatSchG als kollisionsgefährdet gelten, anzusehen. Hier gibt es zum einen räumlich nicht konkret zu verortende Hinweise zum Vorkommen vom Uhu, Rotmilan und Wespenbussard seitens der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Vechta. Andererseits konnten vom Fledermausregionalbetreuer des Landkreis Vechta, Herrn Ulrich Heitmann, Vorkommen der Arten Uhu und Rotmilan räumlich konkret verortet werden. Teilweise liegen die mündlich überlieferten Reviermittelpunkte innerhalb des Betrachtungsraumes. Folgend wird hier eine intensivere Konfliktanalyse dargestellt.

Zur Klärung der Frage, ob ein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko beim Betrieb von Windenergieanlagen nach § 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) vorliegt, sind nach § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG die in Anlage 1, Abschnitt 1 BNatSchG abschließend aufgelisteten kollisionsgefährdeten und daher prüfungsrelevanten Brutvogelarten wichtig. Insbesondere die hierauf bezogenen gesetzlich festgelegten artspezifischen Prüfabstände sind entscheidend (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 2: Bereiche zur Prüfung bei kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Rotmilan und Uhu (Anlage 1 Abschnitt 1 BNatSchG)

Brutvogelarten (deutscher Arname)	Brutvogelarten (wissenschaftlicher Arname)	Nahbereich*	Zentraler Prüfbereich*	Erweiterter Prüfbereich*
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	500	1 200	3 500
Uhu ¹	<i>Bubo bubo</i>	500	1 000	2 500

* Abstände in Metern, gemessen vom Mastfußmittelpunkt

¹ Rohrweihe, Wiesenweihe und Uhu sind nur dann kollisionsgefährdet, wenn die Höhe der Rotorunterkante in Küstennähe (bis 100 Kilometer) weniger als 30 m, im weiteren Flachland weniger als 50 m oder in hügeligem Gelände weniger als 80 m beträgt. Dies gilt, mit Ausnahme der Rohrweihe, nicht für den Nahbereich.

Aus § 45b Abs. 2 bis 5 BNatSchG zu Tabelle 1:

(2) Liegt zwischen dem Brutplatz einer Brutvogelart und der Windenergieanlage ein Abstand, der geringer ist als der in Tabelle 1 für diese Brutvogelart festgelegte Nahbereich, so ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplaren signifikant erhöht (§ 45b Abs. 2 BNatSchG).

(3) Liegt zwischen dem Brutplatz einer Brutvogelart und der Windenergieanlage ein Abstand, der größer als der Nahbereich und geringer als der zentrale Prüfbereich ist, die in Anlage 1 Abschnitt 1 für diese Brutvogelart festgelegt sind, so bestehen in der Regel Anhaltspunkte dafür, dass das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist, soweit:

- 1. Eine signifikante Risikoerhöhung nicht auf der Grundlage einer Habitatpotenzialanalyse oder einer auf Verlangen des Trägers des Vorhabens durchgeführten Raumnutzungsanalyse widerlegt werden kann oder*
- 2. Die signifikante Risikoerhöhung nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend gemindert werden kann; werden entweder Antikollisionssysteme genutzt, Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Ereignissen angeordnet, attraktive Ausweichnahrungshabitate angelegt oder phänologiebedingte Abschaltungen angeordnet, so ist für die betreffende Art in der Regel davon auszugehen, dass die Risikoerhöhung hinreichend gemindert wird.*

(4) Liegt zwischen dem Brutplatz einer Brutvogelart und der Windenergieanlage ein Abstand, der größer als der zentrale Prüfbereich und höchstens so groß ist wie der erweiterte Prüfbereich, die in Anlage 1 Abschnitt 1 für diese Brutvogelart festgelegt sind, so ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare nicht signifikant erhöht, es sei denn,

- 1. die Aufenthaltswahrscheinlichkeit dieser Exemplare in dem vom Rotor überstrichenen Bereich der Windenergieanlage ist aufgrund artspezifischer Habitatnutzung oder funktionaler Beziehungen deutlich erhöht und*
- 2. die signifikante Risikoerhöhung, die aus der erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit folgt, kann nicht durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen hinreichend verringert werden.*

Zur Feststellung des Vorliegens eines Brutplatzes nach Satz 1 sind behördliche Kataster und behördliche Datenbanken heranzuziehen; Kartierungen durch den Vorhabenträger sind nicht erforderlich.

(5) Liegt zwischen dem Brutplatz einer Brutvogelart und der Windenergieanlage ein Abstand, der größer als der in Anlage 1 Abschnitt 1 für diese Brutvogelart festgelegte erweiterte Prüfbereich ist, so ist das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare nicht signifikant erhöht; Schutzmaßnahmen sind insoweit nicht erforderlich.

Im vorliegenden Fall bedeutet das, dass eine signifikant erhöhte Schlaggefährdung und damit eine „Tabuzone“ für Windenergieanlagen im 500 m Radius um die bekannten Brutplätze bzw. Reviermittelpunkte der beiden Arten Rotmilan und Uhu gegeben ist. Weiterhin ist für den Rotmilan eine signifikant erhöhte Schlaggefährdung im 1.200 m Radius anzunehmen und für den Uhu im 1.000 m Radius, wenn die Rotorunterkante bei weniger als 80 m liegt. Abbildung 9 zeigt die bekannten Vorkommen und die entsprechenden Radien um diese.

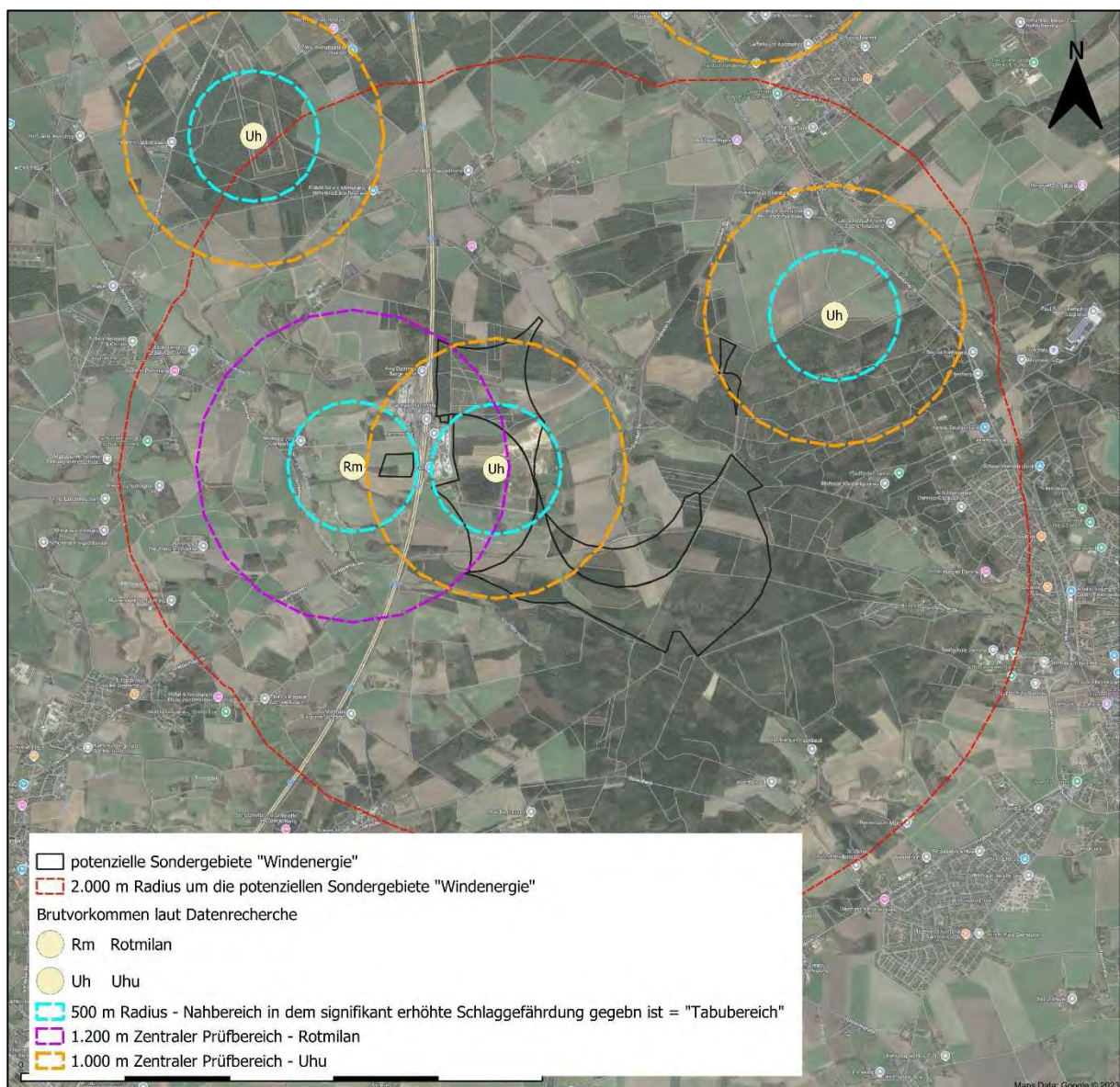


Abbildung 9: Bereiche mit Konfliktpotenzial beim Thema Brutvögel

Es wird deutlich, dass sich potenzielle Sondergebiete „Windenergie“ und diese „Tabuzonen“ bzw. „zentralen Prüfbereiche“ teilweise überschneiden.

Der artenschutzrechtliche Konflikt ist hier im Detail differenziert zu betrachten. Als angehörige der Artgruppe Vögel gelten die beiden Arten grundsätzlich als recht mobil. Was bedeutet, dass Brutplätze von Brutsaison zu Brutsaison neu besetzt werden können und sich dadurch Reviere und die jeweiligen Nahbereiche bzw. Prüfbereiche verschieben. Im konkreten Fall gilt dieser Umstand hier uneingeschränkt für den Rotmilan. Beim Uhu ist dies anders zu beurteilen, da der bekannte Brutplatz, der im Konflikt zur unmittelbaren Eingriffsbereichen steht, in einem Sandabbau liegt und als tradiertes Vorkommen mit relativ fester Bindung zum Standort zu verstehen ist. In der weiteren Planung ist der Konflikt nach derzeitiger Rechtslage nur zu lösen, wenn die Anlagenstandorte außerhalb des Nahbereiches des bekannten Vorkommens des Uhus und Rotmilan liegen. Eine signifikante Erhöhung des Schlagrisikos im 1.200 m Radius um den bekannten Brutplatz des Rotmilans ist mit einer Habitatpotentialanalyse bzw. Raumnutzungskartierung zu widerlegen. Der Konflikt wäre dann nur mit anerkannten Schutzmaßnahmen, wie Antikollisionssystemen, Abschaltungen bei landwirtschaftlichen Ereignissen, Schaffung attraktiver Ausweichnahrungshabitate oder phänologiebedingter Abschaltungen zu lösen. Beim Uhu ist die signifikante Erhöhung des Schlagrisikos im „Zentralen Prüfbereich“ – 1.000m um bekannten Brutplatz, mit der Höhe der Rotorunterkante zu lösen. Wenn diese nicht unter 80 m liegt, ist im Zentralen Prüfbereich für den Uhu kein Konflikt gegeben.

Auch beim Thema Brutvögel wären die sich ergebenden artenschutzrechtlichen Konflikte zu lösen und sind damit kein generelles Hindernis einer Genehmigungsfähigkeit.

6 Empfehlungen für ein weiteres Vorgehen

Die durchgeführte Datenrecherche ermittelt zu den jeweiligen Artgruppen unterschiedliche Konfliktpotenziale. Bei den Gastvögeln sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte und daraus resultierende restriktive Maßnahmen zu erwarten. Eine besondere Berücksichtigung im Sinne von intensiven Erhebungen ist für diese Artgruppe nicht zwingend erforderlich.

Bei den Fledermäusen ist der Konflikt zum einen durch die Gefahr einer Tötung bzw. Verletzung von Individuen sowie der direkte Überplanung und einhergehender Zerstörung von Quartieren im Zuge der Baufeldfreimachung gegeben. Dieser Konflikt ist auf Ebenen des Zulassungsverfahrens durch eine ökologische Baubegleitung zu lösen. Da es sich bei den potenziellen Eingriffsbereichen teilweise um zusammenhängende Waldbereiche handelt, sind Voruntersuchungen zu Fledermäusen (Höhlenbaumkartierung auf den tatsächlichen beanspruchten Vorhabensflächen, Detektoruntersuchungen, etc.) anzuraten, um einer ökologischen Baubegleitung möglichst viele Informationen zu potenziellen Quartieren an die Hand zu geben. Ein weiterer Konflikt ist die Kollisionsgefahr von Fledermäusen im laufenden Betrieb der Windenergieanlagen. Hier sind vorerst pauschale Abschaltzeiten (Abschaltung von WEA vom 01.04.– 31.10. in Nächten mit geringen Windgeschwindigkeiten ($< 6\text{m/sec}$) in Gondelhöhe, Temperaturen $> 10\text{ °C}$ und keinem Niederschlag wirksam vermieden werden) einzuplanen. Durch ein Gondelmonitoring kann dieses umfassende Abschaltszenario gegebenenfalls nachträglich „betriebsfreundlich“ optimiert werden.

Ähnlich wie bei den Fledermäusen ist auch bei den Brutvögeln der Konflikt einmal durch die Gefahr der Tötung von Individuen und die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die Baufeldfreimachung gegeben und andererseits die betriebsbedingte Gefahr von Tötung durch Kollision. Für die Brutvögel sind diese Konflikte auf Ebene des Zulassungsverfahrens zu quantifizieren. Im Zuge von Kartierungen sind die relevanten Ergebnisse der Datenrecherche (Brutvorkommen vom Rotmilan und Uhu) zu überprüfen und Daten zu weiteren streng geschützten und gefährdeten Arten zu erheben.

Im Nahbereich (500 m) des bekannten Uhu-Vorkommen im Sandabbau „Schönhoff Grundwerk“ westlich der A1 sind zukünftige Anlagenstandorte auszuschließen. Bei Windenergieanlagen im 1.000 m Radius zu den Brutplätzen des Uhus dürfen die Rotorunterkante nicht tiefer als 80 m reichen.

7 Fazit

Im Zuge der vorliegenden Datenrecherche konnten hauptsächlich relevante Informationen zu der Artgruppe der Fledermäuse und der Brutvögel aufgefunden werden. Es ließen sich Hinweise für das Vorkommen von 10 verschiedenen Fledermausarten finden. Quartiernachweise innerhalb des definierten Betrachtungsraum gibt es von den Arten Breitflügelfledermaus, Bechsteinfledermaus, Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus und Braunes Langohr. Alle bekannten Quartiere im Betrachtungsraum liegen in Gebäuderesten (Keller und Bunker ehemaliger Militärgebäude) auf der DBU Fläche und damit außerhalb der potenziellen Sondergebiete „Windenergie“. Die Erkenntnisse stehen einer grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit nicht konträr gegenüber. artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Abschaltzeiten und eine ökologische Baubegleitung zu lösen.

Es gibt eindeutige Hinweise auf das Vorkommen der beiden nach Anlage 1 BNatSchG kollisionsgefährdeten Vogelarten Rotmilan und Uhu im Betrachtungsraum. Die bekannten Brutplätze und die in der Anlage 1 genannten Schutzbereiche um diese (Nahbereich = 500 m und zentraler Prüfbereich beim Rotmilan 1.200 m und beim Uhu 1.000m) liegen teilweise innerhalb der potenziellen Sondergebiete „Windenergie“. Zur Überprüfung der Brutvorkommen vom Rotmilan und Uhu und Erhebung von Daten zu weiteren streng geschützten und gefährdeten Arten sind Kartierungen der Brutvögel einzuplanen. Im Nahbereich (500 m) des bekannten Uhu-Vorkommen im Sandabbau „Schönhoff Grundwerk“ westlich der A1 sind zukünftige Anlagenstandorte auszuschließen. Im 1.000 m Radius um die bekannte Uhereviere darf die Rotorunterkante zukünftiger Windenergieanlagen nicht tiefer als 80 m reichen.



planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstraße 2
49832 Freren
Tel.: (05902) 503702-0
Fax: (05902) 503702-33
E-Mail: info@regionalplan-uvp.de
www.regionalplan-uvp.de



Dipl. Geogr. Peter Stelzer

Freren, 31.01.2025

8 Literatur und Quellen

Aufgeführt werden direkt zitierte Quellen sowie Grundlagenliteratur zum Themenbereich.

BAUER, H.-G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Ein umfassendes Handbuch zur Biologie, Gefährdung und Schutz. Einbändige Sonderausgabe der 2., vollständig überarbeiteten Auflage 2005. Aula-Verlag Wiebelsheim.

DÜRR, T. & LANGGEMACH, T. (2018): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. LUGV, Staatl. Vogelschutzwarte Brandenburg.

FLADE (1994): Die Brutvogelgemeinschaft Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, IHW-Verlag, Eiching.

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Ber. Vogelschutz 52: 19-67.

GRÜNKORN, T., J.BLEW, T.COPPACK, O.KRÜGER, G.NEHL, A.POTIEK, M.REICHENBACH, J.VON RÖNN, H.TIMMERMANN & S.WEITEKAMP (2016): Ermittlung der Kollisionsraten von (Greif)Vögeln und Schaffung planungsbezogener Grundlagen für die Prognose und Bewertung des Kollisionsrisikos durch Windenergieanlagen (PROGRESS). Schlussbericht zum durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen des 6. Energieforschungsprogrammes der Bundesregierung geförderten Verbundvorhaben PROGRESS, FKZ 0325300A-D.

KRÜGER, T. & SANDKÜHLER, K. (2022): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 9. Fassung, Oktober 2021 – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 41, (2) (2/22): 111 - 174.

KRÜGER, T., LUDWIG, J., SCHEIFFARTH, G. & BRANDT, Th. (2020): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen, 4. Fassung, Informationsdienst d. Naturschutz Niedersachsen 39/2020: 49-72

MEBS, T. & D. SCHMIDT (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens – Biologie, Kennzeichen, Bestände, Kosmos Naturführer, Franck-Kosmos, Stuttgart

MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2013a): Leitfaden „Umsetzung des

Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in
Nordrhein-Westfalen“ Fassung: 12. November 2013

MKULNV - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2013b): Leitfaden „Wirksamkeit von
Artenschutzmaßnahmen“. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen.

MU, NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND
KLIMASCHUTZ (2016a): Windenergieerlass von Niedersachsen gem. RdErl. 24.02.2016,
Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land

MU, NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND
KLIMASCHUTZ (2016b): Leitfaden - Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und
Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen.

NLWKN (Hrsg.): Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. Online im Internet:
[http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8083&article_id=46103
&_psmand=26](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=8083&article_id=46103&_psmand=26).

NLWKN (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005–2008 - Heft 48 der
Schriftenreihe Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen

PLANUNGSGRUPPE UMWELT (2021): Managementplan für das FFH-Gebiet 317 „Dammer
Berge“ (EU-Code 3414-331)

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRER, P. SÜDBECK & C.
SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, Stand: 30.09.2020,
in: Berichte zum Vogelschutz 57/2020, S. 13-112

SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T. SCHRÖDER,
K. & SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel
Deutschlands. Radolfzell, 792 S.